

Vollmacht

Die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (nachfolgend auch „DHB“) übernimmt für die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (nachfolgend „NORD/LB“) bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss von außerbörslichen Finanztermingeschäften mit Kunden der DHB sowie die entsprechende Sachbearbeitung. Zum Aufgabenfeld der DHB zählen dabei unter anderem der Prozess der Kundenkategorisierung und der Abschluss von Treuhandvereinbarung für Sicherheiten (nachfolgend „übernommene Tätigkeiten“).

Dieses vorausschickend bevollmächtigen wir die

Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Osterstraße 31, 30159 Hannover

im Namen der NORD/LB alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen – schuldrechtlich wie auch dinglicher Art – abzugeben wie auch entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit den übernommenen Tätigkeiten stehen.

Die DHB ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die DHB ist berechtigt, ihren Mitarbeitern in der Form Untervollmacht zu erteilen, dass rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen der NORD/LB stets von zwei unterbevollmächtigten Mitarbeitern der DHB zu unterzeichnen sind (Gesamtvertretung).

NORD/LB Hannover

Hannover, 1/4.2015



(Mitglied des Vorstandes)



(Mitglied des Vorstandes)